

9. Bildungsangebot – Lernort

»Die Zukunft gehört denen, die an die
Wahrhaftigkeit ihrer Träume glauben.«
Eleanor Roosevelt (1884–1962)

Auf Ebene 3 der empirischen Herangehensweise wird auf Basis generierter Erkenntnisse aus Theorie und Empirie ein neues Konzept, für eine im Rahmen der Curricula-Analyse als *menschenrechtsspezifisch* identifizierte Lehrveranstaltung am Studiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Salzburg, entworfen. Dabei soll es sich um ein Angebot einer spezifischen Menschenrechtsbildung im Sinne eines transformativen Ansatzes für angehende Sozialarbeiter*innen handeln, welches beansprucht, dem Bildungsziel der Fachhochschule sowie des Studienganges Soziale Arbeit, dem gegenständlichen Bildungsauftrag und dem definierten Ziel der Profession, nämlich der Mitgestaltung sozialökologischer Transformationsprozesse, gerecht zu werden. Ferner werden die didaktische Leitlinie der Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit in Österreich sowie ein skizziertes Kompetenzmodell der Profession berücksichtigt. Es handelt sich, wie bereits wiederholt erwähnt, um die Lehrveranstaltung *Demokratie und Freiheit mit besonderer Beachtung der Menschenrechte*. Mit dem (Neu-)Konzept wird eine inhaltliche Weiterentwicklung der Menschenrechtsbildung angesichts von Global Citizenship Education (GCED) für die Ausbildung von Sozialarbeiter*innen verfolgt und einer diskursiven Auseinandersetzung in der Fach-Community zur Verfügung gestellt (vgl. Abschnitt 3.3, 4.1.2, 4.3.2 und 5.3).

9.1 Bildungs- bzw. Lehrziele und formaler Rahmen der Lehrveranstaltung

Als übergeordnetes Bildungsziel der Fachhochschule gilt neben der Vermittlung fachspezifischer Inhalte die Sicherstellung der Umsetzbarkeit in die Praxis sowie die Förderung sozialer und berufsvorbereitender Fertigkeiten und Fähigkeiten. Zu diesen zählen Kommunikationsfähigkeit, berufsethisches und nachhaltiges Handeln sowie die Befähigung zu lebenslangem Lernen. Das kreative Potential Studierender, kooperatives Arbeiten und konstruktive Diskursfähigkeit werden

dabei entwickelt (vgl. Schnabl et.al. 2010: 5f.; vgl. FH Salzburg 2023: o.S., vgl. Abschnitt 1.1). Ein Hauptaugenmerk in der (Neu-)Konzeption und Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung *Demokratie und Freiheit mit besonderer Berücksichtigung der Menschenrechte* wird daher auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt.

Zum konkreten inhaltlichen Bildungs- bzw. Lehrziel der betreffenden Lehrveranstaltung, welches vom Studiengang vorgegeben ist, liefert die Lehrveranstaltungsbeschreibung (*Syllabus*) nähere Anhaltspunkte. Darin wird die Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen zu Freiheit, Demokratie und den Menschenrechten in Verbindung mit Sozialer Arbeit beschrieben. Neben normativen Ansätzen zur Menschenwürde und sozialer Gerechtigkeit soll das Professionsverständnis von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession diskutiert werden. Im Fokus stehen Beteiligungsprozesse sowie Handlungskonzepte angesichts gegenwärtiger sozialer Herausforderungen, damit verbundene notwendige gesellschaftliche Transformationsprozesse sowie aktuelle sozialwissenschaftliche Diskurse. Als Lernziel der Lehrveranstaltung werden Grundkenntnisse zu den genannten wesentlichen Termini und Ansätzen, deren Einordnung und Beurteilung auf nationaler und internationaler Ebene (Wissen) sowie die Umsetzung von Handlungsoptionen auf Mikro-, Meso- und Makroebene der Gesellschaft formuliert (Können) (vgl. Reismann et.al. 2014: o.S.).

Um durch die Lehrveranstaltung das Bildungsziel einer spezifischen Menschenrechtsbildung als transformativen Bildungsansatz angesichts von Global Citizenship Education (GCED) zu erfüllen, wird bei der gesamten Gestaltung auf folgende Lernziele entlang des bereits skizzierten pädagogischen Dreiecks geachtet: (1) Wissen – Bildung über die Menschenrechte/*learning to know* (2) Haltung – Bildung durch die Menschenrechte/*learning to live together/learning to live with others/learning to be* sowie (3) Können – Bildung für die Menschenrechte/*learning to do*. Die aufbereiteten Lehrveranstaltungsinhalte werden abschließend auf Relevanz und Zuordenbarkeit im Kompetenzmodell der Profession von Hiltrud von Spiegel überprüft (vgl. Abschnitt 4.3.2, 5.3, Abb. 14, vgl. Benedek 2017: 35).

Aus den eben angeführten Bildungs- bzw. Lehrzielen ergeben sich als übergeordnete Lernergebnisse für Teilnehmer*innen der Lehrveranstaltung folgende:

- Kenntnis der Menschenrechte und Möglichkeiten zur Umsetzung von Erfahrungsbedingungen der Menschenwürde
- Kenntnis ethischer Zugänge und Implikationen sowie Theorien zur Moralentwicklung
- Reflexion persönlicher Moralvorstellungen und Aneignung einer Professionsethik
- Aneignung methodischer Kenntnisse zur Menschenrechtsbildung, um dem Bildungsauftrag von Sozialer Arbeit Rechnung zu tragen

Formal findet die Lehrveranstaltung im 5. Semester der Ausbildung statt und umfasst 2 ECTS, was einem Stundenausmaß bzw. Workload von insgesamt 50 Stunden entspricht. Aufgrund der berufsbegleitenden Studienform verbringen die Studierenden lediglich 15 Stunden im Präsenzunterricht. 35 Stunden sind der Individualphase gewidmet. Die Präsenzphase findet an vier Terminen statt, wobei der erste im Plenum mit dem ganzen Jahrgang – dieser umfasst zwischen 55 und 65 Studierenden – durchgeführt wird. Für die weiteren drei Präsenzeinheiten wird der Jahrgang in zwei Gruppen – in Gruppe A und Gruppe B – eingeteilt. Somit werden diese Termine jeweils zwei Mal, einmal für die Gruppe A und einmal für die Gruppe B, abgehalten. Die Lehrveranstaltung hat einen abschließenden Charakter, was bedeutet, dass sie mit einer Prüfung abschließt, die anhand einer fünf-stufigen Notenskala beurteilt wird. Die Individualphase wird in vier Einheiten mit unterschiedlichen Aufgabestellungen für die Studierenden gestaltet, die jeweils im Vorfeld zur Vorbereitung und Festigung der Inhalte zu erledigen und bis zum entsprechenden folgenden Präsenztermin auf der e-learning Plattform Moodle hochzuladen sind. Da die Lehrveranstaltung erst im letzten Drittel der Ausbildung stattfindet ist davon auszugehen, dass Studierende bereits über professionsbezogenes methodisches und theoretisch fundiertes Vorwissen verfügen sowie den Studienbetrieb kennen und daher in der Lage sind, vor dem ersten Präsenztermin die erste Individualphase als inhaltliche Vorbereitung zu bewältigen.

Folgende Tabelle visualisiert den formalen Aufbau und Ablauf der Lehrveranstaltung:

Tabelle 23: Aufbau und Ablauf der LV Demokratie und Freiheit mit besonderer Beachtung der Menschenrechte

Termine	Präsenz-/Individualphase			UE	Std.
1	Individualphase				8h45min
	Präsenz	Plenum		5	3h45min
2	Individualphase				8h45min
	Präsenz	Gruppe A	Gruppe B	5	3h45min
3	Individualphase				8h45min
	Präsenz	Gruppe A	Gruppe B	5	3h45min
4	Individualphase				8h45min
	Präsenz	Gruppe A	Gruppe B	5	3h45min

* Mit UE sind die Unterrichtseinheiten der Präsenzphase gemeint. Eine UE entspricht 45 Minuten.